

**Gemeinde Frankenhardt
Landkreis Schwäbisch Hall**

S a t z u n g
zur
Änderung der Hauptsatzung vom 22. November 2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhardt am 14.12.2020 folgende

Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung vom 22. November 2001
beschlossen:

§ 1
Änderungen

§ 3a im Abschnitt II „Gemeinderat“ wird wie folgt eingefügt:

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Frankenhardt, den 14.12.2020

Jörg Schmidt
Bürgermeister

